

## 58 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Ausgedruckt am 12. 2. 1991

# Regierungsvorlage

### **Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**§ 1.** Der Bundesminister für Finanzen ist zu nachstehenden Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt:

zu Schilling

#### **In Niederösterreich Verkauf**

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Grundstück Nr. 1597-LN (Teilfläche), inneliegend in EZ 1267, KG Orth an der Donau ..... | 10 767 545 |
|--|------------|

#### **Tausch**

- |  |            |
|--|------------|
| 2. Grundstück Nr. 188/74 LN, inneliegend in EZ 132, KG Hart .. | 12 052 800 |
|--|------------|

#### **In Oberösterreich Vorkäufe**

- |  |            |
|--|------------|
| 3. Grundstück Nr. 1108/112 (neu), inneliegend in EZ 139, KG Lustenau .....                   | 14 710 000 |
| 4. Grundstück Nr. 1968/15 (neu) — Wald, inneliegend in EZ 1066 oö. LT KG Ostermiething ..... | 11 984 320 |

zu Schilling

- |   |           |
|---|-----------|
| 5. Grundstück Nr. 1419/5 (Teilfläche) und Nr. 1419/4 (Teilfläche), inneliegend in EZ 8, KG Kleinmünchen ..... | 5 002 900 |
| 6. Grundstück Nr. 2450/22 neu, KG Wels .....  | 9 824 100 |

#### **In Salzburg Verkauf**

- |   |           |
|---|-----------|
| 7. Die Grundstücke Nr. 88/1 Sonstige (Sportplatz), Nr. 88/5 LN, Nr. 88/6 Wald, Nr. 88/7 LN und Nr. 107/1 Sonstige (Weg), sämtliche inneliegend in EZ 17, KG Gries ..... | 8 351 625 |
|---|-----------|

#### **In Wien Vorkäufe**

- |  |           |
|--|-----------|
| 8. Grundstücke Nr. 233/69 Baufläche und Nr. 233/107 Baufläche, inneliegend in EZ 473, KG Altmannsdorf .....        | 9 504 600 |
| 9. Grundstück Nr. 233/68 neu Baufläche und Nr. 233/106 neu Baufläche, inneliegend in EZ 473, KG Altmannsdorf ..... | 9 500 000 |

**§ 2.** Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

## Erläuterungen

### I.

Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten haben die Veräußerungen der unter II. angeführten für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien beantragt.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die im Artikel XI Absatz 1 Bundesfinanzgesetz 1990 normierten Wertgrenzen dem Bundesminister für Finanzen keine Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Artikel 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes gegen Beschlüsse des Nationalrates, die Verfügungen über Bundesvermögen betreffen, der Bundesrat keinen Einspruch erheben kann.

### II.

#### In Niederösterreich Verkauf

1. (Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste) Die in der Vermessungskarte des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Karl Schweinhammer, GZ 2975/89, vom 4. September 1989, ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes Nr. 1597 LN, inneliegend in EZ 1267 KG Orth an der Donau, im Ausmaß von 66 516 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von 10 767 545 S an die Immuno AG für chemisch-medizinische Produkte, Industriestraße 72, 1210 Wien.

Die Kaufwerberin beabsichtigt ihren Betrieb in Orth an der Donau zu vergrößern und hat die Österreichischen Bundesforste um käufliche Überlassung des an ihr Betriebsgelände angrenzenden, für Bundeszwecke entbehrlichen, Areals ersucht.

Der Kaufpreis ist auf Grund der vom Bundesministerium für Finanzen durchgeführten Wertermittlung angemessen.

Die Firma Immuno AG hat sich mit diesem Kaufpreis einverstanden erklärt.

#### Tausch

2. (Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen) Das Grundstück Nr. 188/74 LN (13 392 m<sup>2</sup>) inneliegend in EZ 132, KG Hart, zum Tauschwert von S 12 052 800 (S 900/m<sup>2</sup>) an die Stadt St. Pölten gegen Erwerb der Grundstücke Nr. 30/101 LN, EZ 1478, KG Spratzern (8 955 m<sup>2</sup>), Nr. 188/71 LN, EZ 135, KG Hart (3 831 m<sup>2</sup>) und Nr. 362 Weg, EZ 398, KG Hart (282 m<sup>2</sup>), somit Grundstücke im Gesamtausmaß von 13 068 m<sup>2</sup> zum Tauschwert von 11 761 200 S, (S 900/m<sup>2</sup>), sodaß sich eine Tauschaufzahlung in Höhe von 291 600 S zugunsten der Österreichischen Bundesbahnen ergibt.

Die ÖBB-Grundflächen werden von der Stadt St. Pölten für eine Betriebsansiedlung benötigt. Die Österreichischen Bundesbahnen erhalten durch diesen Grundtausch einen unmittelbaren Zugang zu den Gleisanlagen des Bahnhofes Spratzern (Strecke Leobersdorf—St. Pölten).

Die Tauschwerte sind auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen angemessen und entsprechen den ortsüblichen für vergleichbare Grundflächen bezahlten Preisen.

#### In Oberösterreich Verkäufe

3. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Das im Grundteilungsplan Nr. 9/90 des Magistrates Linz — Vermessungsamt vom 16. Jänner 1990 ausgewiesene Grundstück Nr. 1108/112 neu, im Ausmaß von 14 710 m<sup>2</sup>, inneliegend in EZ 139, KG Lustenau, zum Preis von 14 710 000 S (S 1 000/m<sup>2</sup>) an die Stadtgemeinde Linz/Donau.

Das Grundstück war seinerzeit Teil des ehemaligen Kleinen Exerzierplatzes in Linz und ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadt Linz als gemischtes Baugebiet ausgewiesen. Bei einer öffentlichen Ausbietung hat die Stadtgemeinde Linz als einziger Interessent ein Kaufange-

## 58 der Beilagen

3

bot vorgelegt, daß sie das Grundstück für Betriebsansiedlungen, Wohnverbauung bzw. Erweiterung des Wirtschaftshofes erwerben will. Der Kaufpreis von S 1 000/m<sup>2</sup> ist auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen als angemessen zu bezeichnen.

Bundesbedarf ist laut Umfrage nicht gegeben.

4. (Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste) Das in EZ 1066 oö LT, KG Ostermieting inneliegende Grundstück Nr. 1968/15 (neu) — Wald (70 496 m<sup>2</sup>) zum Preis von S 11 984 320 (S 170/m<sup>2</sup>), an die Oberösterreichische Kraftwerke Aktiengesellschaft m. b. H., 4021 Linz/Donau, Böhmerwaldstraße 3.

Die Kaufwerberin benötigt das für betriebliche Zwecke entbehrliche Areal zur Erweiterung der Aschendeponie des Kraftwerkes Riedersbach.

Der Kaufpreis wurde auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen als angemessen festgestellt. Die Oberösterreichische Kraftwerke Aktiengesellschaft m.b.H. hat sich mit diesem Kaufpreis einverstanden erklärt.

5. (Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen) Die im Lageplan des Dipl.-Ing. Lipp in Linz vom 12. Oktober 1989, GZ 779 A, ausgewiesene Teilfläche „1“ des Grundstückes Nr. 1419/5 (4 305 m<sup>2</sup>) und „2“ des Grundstückes Nr. 1419/4 (800 m<sup>2</sup>), inneliegend in EZ 8, KG Kleinmünchen, somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 5 105 m<sup>2</sup> zum Preis von S 5 002 900 (S 980/m<sup>2</sup>), an die Firma SI'UAG, Straßen- und Tiefbauunternehmung, 4020 Linz, Gruberstraße 96.

Die gegenständlichen Grundflächen, von denen ein Teil bereits an die Kaufwerberin verpachtet war, sind für ÖBB-Betriebszwecke dauernd entbehrlich und werden von der Käuferin als Lagerplatz bzw. für ein Baubüro benötigt.

Der Kaufpreis ist auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen angemessen und entspricht den ortsüblichen, für vergleichbare Grundflächen, bezahlten Preisen.

6. (Österreichische Bundesbahnen) Das in der Planurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Schumann vom 8. November 1988, GZ 6196, ausgewiesene Grundstück Nr. 2450/22 neu, KG Wels (8 931 m<sup>2</sup>) zum Preis von S 9 824 100 (S 1 100/m<sup>2</sup>), an die Firma Bahnbau Wels Gesellschaft m. b. H., 4600 Wels, Grünbachplatz.

Auf dem gegenständlichen Grundstück befindet sich die Reparaturhalle für die Gleisbaumaschinen der Kaufwerberin. Das Grundstück ist seit 1975 an die Firma verpachtet und somit für ÖBB-Betriebszwecke dauernd entbehrlich. Es soll daher verkauft werden.

Der Kaufpreis ist auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Vergleichspreise angemessen.

### In Salzburg Verkauf

7. (Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste) Die in EZ 17, KG Gries inneliegenden Grundstücke Nr. 88/1 — Sonstige (Sportplatz) (13 111 m<sup>2</sup>), Nr. 88/5-LN (3 648 m<sup>2</sup>), Nr. 88/6 — Wald (772 m<sup>2</sup>), Nr. 88/7-LN (2 814 m<sup>2</sup>) und Nr. 107/1 — Sonstige (Weg) (1 926 m<sup>2</sup>), somit Grundstücke im Gesamtausmaß von 22 271 m<sup>2</sup> zum Preis von S 8 351 625 (S 375/m<sup>2</sup>) an die Stadtgemeinde Hallein, Schöndorferplatz 14, 5400 Hallein.

Die Kaufwerberin hat auf dem Areal mit dem Einverständnis der Österreichischen Bundesforste Sportplatzanlagen errichtet und möchte, da der Bestandvertrag mit Ende des Jahres 1990 abgelaufen ist, die Grundflächen käuflich erwerben. Die Österreichischen Bundesforste selbst haben für den Bestandgegenstand keine betriebliche Verwendung mehr.

Ein anderweitiger Ressortbedarf liegt nicht vor.

Der Kaufpreis wurde auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen als angemessen festgestellt.

Die Stadtgemeinde Hallein hat sich mit diesem Kaufpreis einverstanden erklärt.

### In Wien Verkäufe

8. (Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen) Die in EZ 473, KG Altmannsdorf inneliegenden Grundstücke Nr. 233/69 Baufläche (8 835 m<sup>2</sup>) und Nr. 233/107 Baufläche (217 m<sup>2</sup>), somit Grundstücke im Gesamtausmaß von 9 052 m<sup>2</sup> zum Preis von S 9 504 600 (S 1 050/m<sup>2</sup>), an die Firma Allgemeine Straßenbau Aktiengesellschaft, 1031 Wien, Rennweg 12.

Die ÖBB haben die gegenständliche in Wien 12, Oswaldgasse, gelegene Liegenschaft 1983 für die Errichtung der Verbindungsschleife Donauländebahn—Meidling erworben. Die außerhalb der Bahntrasse liegenden Restflächen sind für ÖBB-Betriebszwecke dauernd entbehrlich und sollen an die anrainende Kaufwerberin zur Vergrößerung ihres Betriebsareals verkauft werden.

Der Kaufpreis ist auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen angemessen und entspricht den ortsüblichen für vergleichbare Grundflächen bezahlten Preisen.

9. (Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen) Die in EZ 473, KG Altmannsdorf inneliegenden Grundstücke Nr. 233/68 Baufläche (5 230 m<sup>2</sup>) und Nr. 233/106 Baufläche (371 m<sup>2</sup>), somit Grundflächen im Ausmaß von 5 601 m<sup>2</sup> samt den darauf befindlichen Objekten zum Preis von 9 500 000 S an die Firma HABAU, Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H.

Bei dem gegenständlichen Areal handelt es sich um Teile einer Liegenschaft, die für den Bau der Verbindungsschleife Donauländebahn—Meidling

eingelöst wurden. Die außerhalb der Bahntrasse liegenden Restflächen sind für Betriebszwecke der Österreichischen Bundesbahnen dauernd entbehrlich und sollen an die Kaufwerberin, die die Grundstücke bereits gepachtet hat als Betriebslagerplatz veräußert werden.

Der Kaufpreis ist auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen angemessen und entspricht den ortsüblichen für vergleichbare Grundflächen bezahlten Preisen.